



Baden-Württemberg

LANDESARBEITSGERICHT

DIE PRÄSIDENTIN

Medienmitteilung vom 1. September 2023



Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Bernhard Steuerer im Ruhestand

Mit Ablauf des 31. August 2023 ist der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg Bernhard Steuerer in den Ruhestand getreten.

Herr Steuerer (Jahrgang 1957) wurde in Freiburg im Breisgau geboren und verbrachte dort seine Schulzeit. Er studierte ab September 1977 Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg und legte im Dezember 1983 das Erste Juristische Staatsexamen ab. Den juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte Herr Steuerer im Bezirk des Landgerichts Rottweil und war in dieser Zeit auch am Arbeitsgericht Freiburg eingesetzt sowie in einer Anwaltskanzlei tätig. Im Januar 1987 legte er erfolgreich das Zweite Juristische Staatsexamen ab.

Am 16. März 1987 trat Herr Steuerer in die Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg ein. Er begann beim Arbeitsgericht Freiburg. Am 21. März 1990 wurde er zum Richter auf Lebenszeit ernannt. Herr Steuerer war überwiegend am Arbeitsgericht Freiburg und dort bei den Kammern Offenburg tätig, aber auch bei den Arbeitsgerichten Pforzheim und Karlsruhe eingesetzt. Am 17. November 2006 wurde er zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht ernannt und war zunächst bei den Kammern Mannheim und seit 2014 bei den Kammern Freiburg tätig.

Im richterlichen Dienst zeichnete sich Herr Steuerer durch seine arbeitsrechtliche Expertise und offene und kommunikative sowie geduldige Leitung der Verhandlungen aus. Er war immer bereit, den Parteien den Weg zu einer Lösung ihres Streites aufzuzeigen, was ihm in zahlreichen Verfahren über viele Jahre hinweg gelang. Er genoss daher bei den Anwältinnen und Anwälten, den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände sowie den Parteien ein hohes Ansehen. Für die Kolleginnen und Kollegen beider Instanzen war Herr Steuerer gerne ein Gesprächspartner und ein verlässlicher und hilfsbereiter Teamplayer, wenn es um die Erörterung gemeinsamer Fälle und Probleme ging. Einzigartig sind auch die „gemeinsamen Verhandlungen“ der Freiburger Kammern in parallelen Rechtsstreitigkeiten, bei denen er engagiert mitwirkte. Über die richterliche Tätigkeit hinaus war Herr Steuerer jahrelang Mitglied des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts. Auch bei den nichtrichterlichen Beschäftigten genoss Herr Steuerer hohes Ansehen, da er ihre Arbeitsweise respektierte und zu schätzen wusste. Er bereicherte das Kollegium durch seine zugewandte Art und seinen Humor sowie seine Leidenschaft für Pilze und das Angeln. In besonderer Erinnerung werden die von ihm gekochten Essen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus von ihm selbst gesuchten Pilzen bleiben.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit verliert mit dem verdienten Eintritt in den Ruhestand von Herrn Steuerer einen allseits beliebten und geschätzten Freund und Kollegen. Wir sind ihm dankbar und freuen uns mit ihm, dass er sich nunmehr im Ruhestand seinen zahlreichen Interessen widmen kann. Dazu wünschen wir ihm von Herzen alles Gute.